

P R Ü F U N G S V E R B A N D
der Deutschen Verkehrs-, Dienstleistungs- und
Konsumgenossenschaften e. V.
Hamburg

Gutachterliche Stellungnahme
gemäß § 11 Abs. 2 Nr. 3 GenG
zur Prüfung der Gründung
der

Waldmensen eG i.G.,
Hamburg

Auftrag und Auftragsdurchführung

Wir wurden von der Waldmenschen eG i.G. beauftragt, eine gutachterliche Stellungnahme gemäß § 11 Abs. 2 Nr. 3 GenG abzugeben, in der zu untersuchen ist, ob nach den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen der Genossenschaft eine Gefährdung der Belange der Mitglieder oder der Gläubiger der Genossenschaft zu erwarten ist.

Für diesen Auftrag gelten unsere Allgemeinen Auftragsbedingungen in der Fassung vom 01.08.2008, die dieser Stellungnahme als Anlage beigelegt sind und die auch im Verhältnis zu Dritten maßgeblich sind. Die Haftung für die Erstellung dieses Gutachtens richtet sich nach § 62 GenG. Unsere Stellungnahme dient ausschließlich für Zwecke der Eintragung der Genossenschaft in das Genossenschaftsregister und darf für andere Zwecke nicht verwendet werden, soweit wir diesbezüglich keine Zustimmung erteilt haben.

Rechtliche Verhältnisse

Zweck der Genossenschaft ist die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder und deren sozialen und kulturellen Belange im Rahmen des Unternehmensgegenstandes

Im Rahmen unserer gutachterlichen Tätigkeit sind uns keine Tatsachen bekannt geworden,

- a) die die Ausrichtung der Genossenschaft auf einen Förderzweck i. S. d. § 1 Abs. 1 GenG in Zweifel ziehen;
- b) dass der Zweck der Genossenschaft auf das Verfolgen einer festgelegten Anlagestrategie i. S. d. § 1 Abs. 1 KAGB ausgerichtet ist;
- c) dass die Genossenschaft eine fondstypische reine Gewinnerzielungsabsicht verfolgt.

Gegenstand des Unternehmens ist die nachhaltige Aufforstung und Pflege von Wald unter Beachtung ökologischer und forstwirtschaftlicher Grundsätze sowie die anschließende nachhaltige Land- und Forstwirtschaft unter Beachtung ökologischer, sozialer Grundsätze. Der Umfang des Geschäftsbetriebes umfasst auch die Förderung der Produktion von nachhaltig und zertifiziert erzeugten Edelholzes, weiterer land- und forstwirtschaftlichen Produkten, die Weiterverarbeitung und Veräußerung dieser Produkte in Bezug auf alle denkbaren Wertschöpfungsstufen, sowie von weiteren Waldprodukten. Die Genossenschaft ist dem Prinzip der Nachhaltigkeit im Rahmen dieser Satzung verpflichtet. Zum Unternehmensgegenstand gehören daher zunächst:

- a) der gemeinschaftliche Einkauf oder Pacht von Landflächen, die für Pflanzung von Dauerwäldern, benötigt werden.
- b) die Pflanzung und Erforschung von Dauerwäldern nach dem Prinzip des „Generation Forest“, das von Futuro Forestal S.A. entwickelt wurde.
- c) Die Genossenschaft kann ihren Geschäftsbetrieb auch auf die Nutzung weiterer nachhaltiger und umweltverträglicher Waldland und landwirtschaftlichen Nutzungsformen ausdehnen. Weiterhin kann sie Wald und landwirtschaftliche Flächen in allen Rechts- und Nutzungsformen erwerben, bewirtschaften, vermitteln, veräußern und betreuen; sie kann alle im Bereich der Wald- und Landwirtschaft anfallenden Arbeiten übernehmen und sich hierzu auch Dritten bedienen.
- d) die Beratung der Mitglieder und der Öffentlichkeit in allen mit dem Gegenstand der Genossenschaft verbundenen Fragen.
- e) die Weiterverarbeitung und Veräußerung von zertifiziert und nachhaltig erzeugten Edelholz, sowie die in § 2 Absatz 2, lit. d) genannten Gegenstände der Genossenschaft, sollen insbesondere in Deutschland stattfinden.

Geschäfte mit Nichtmitgliedern sind zulässig.

Die Generalversammlung beschließt über die nach dem Gesetz und der Satzung vorgesehenen Gegenstände.

Der Geschäftsanteil beträgt EUR 1.200,00. Es sind mindestens zwei Geschäftsanteile zu zeichnen. Durch Beschluss der Generalversammlung kann ein Eintrittsgeld erhoben werden, das der Kapitalrücklage zuzuführen ist.

Die Mitglieder sind nicht zur Leistung von Nachschüssen verpflichtet.

Die Satzung enthält den in §§ 6 und 7 GenG vorgesehenen notwendigen Inhalt und entspricht nach unserer Prüfung insgesamt den Vorschriften des Genossenschaftsgesetzes.

Der Aufsichtsrat und der Vorstand sind im Rahmen der Gründungsversammlung am 27.11.2015 satzungsgemäß besetzt worden.

Persönliche Verhältnisse

Die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder haben uns ihre Lebensläufe zur Verfügung gestellt. Uns liegen keine Erkenntnisse vor, die die Qualifikation und persönliche Eignung der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der Gründungsgenossenschaft in Frage stellen.

Wirtschaftliche Verhältnisse

Die Gründungsgenossenschaft hat uns eine Plan- Gewinn- und Verlustrechnung sowie eine Finanzplanung für jeweils die Geschäftsjahre 2016 bis 2050 vorgelegt und die zugrunde liegenden Annahmen erläutert. Wir haben diese Planungsrechnungen geprüft und für plausibel befunden.

Die Plan- Gewinn- und Verlustrechnung ergibt, dass die Aufwendungen des Unternehmens ab dem Geschäftsjahr 2038 durch dessen Erträge gedeckt werden können.

Den geplanten Auszahlungen gemäß Finanzplan stehen Einzahlungen und Bestände an liquiden Mitteln in ausreichender Höhe gegenüber.

Die Planungsrechnungen ergeben, dass die Schulden des Unternehmens durch entsprechendes Vermögen gedeckt werden können.

Ergebnis

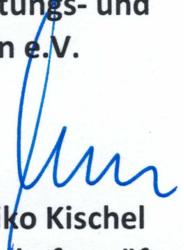
Aufgrund der uns vorliegenden Unterlagen und erteilten Auskünften kommen wir zu dem Ergebnis, dass nach den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen eine Gefährdung der Interessen und Belange Genossenschaft, der Mitglieder und/oder der Gläubiger (insgesamt) nicht zu erwarten ist.

Hamburg, den 29. Juli 2016

**Prüfungsverband
der Deutschen Verkehrs-, Dienstleistungs- und
Konsumgenossenschaften e.V.**



**Sven Mittelbach
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater**



**Heiko Kischel
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater**

Anlage: Allgemeine Auftragsbedingungen in der Fassung vom 01.08.2008